

Motion Fraktion AL/GPB-DA/PdA+ (Luzius Theiler, GPB-DA): Keine Zusagen der Stadt für olympische Winterspiele ohne vorgängige Volksabstimmung!

Obwohl die Stimmberechtigten bis jetzt überall Nein zur Durchführung von olympischen Spielen in der Schweiz gesagt haben, bereitet ein Komitee bereits wieder eine Kandidatur für die olympischen Winterspiele 2026 vor¹. Diese sollen diesmal nicht in einer bestimmten Region, sondern in der ganzen Schweiz stattfinden, wobei den grösseren Städten eine Schlüsselrolle zugeordnet ist.

Obwohl sich die städtische Sportdirektorin erfreulicherweise sehr distanziert zu den Plänen geäussert hat, besteht nach allen bisherigen Erfahrungen die Gefahr, dass sich die Gemeinderats-Mehrheit in blinder „Sportstadt-Euphorie“ zu Zusicherungen hinreissen lässt, bevor sich die Stimmberechtigten grundsätzlich zu einer Beteiligung der Stadt an den Olympia-Plänen äussern konnten.

Bei Sportgrosseignissen läuft es immer ungefähr nach dem gleichen Ablaufschema: Der Stadtpräsident unterzeichnet die Zusage als „Host-City“ mitsamt allen Exklusiv-Zusicherungen an die Sponsoren und mit der Beteuerung, es werde wahrscheinlich die Stadt fast nichts kosten. Wenn dann bereits viele Vorarbeiten geleistet sind und ein Rückzug aus Prestige Gründen kaum mehr möglich ist, werden die Bewilligungen der finanzkompetenten Organe für die inzwischen stark gestiegenen Kosten nachgeschoben. So geschehen bei der Euro 2008, der Eiskunstlauf-EM 2011 und gegenwärtig bei der Tour-de-France.

Der Gemeinderat wird beauftragt, im Falle einer Konkretisierung der Olympia-Pläne dem Stadtrat gestützt auf Art. 46 GO zu beantragen, vor Abgabe irgendwelcher Zusicherungen an die Organisatoren eine Grundsatzabstimmung über die Beteiligung der Stadt Bern an der Winterolympiade 2026 durchzuführen.

Anmerkung: Auf den ersten Blick mag dieser Vorstoss früh erfolgen. Bereits im Juli 2019 wird jedoch das IOC über die Vergabe der Winterspiele 2026 entscheiden. Wichtige Vorentscheide und Entscheide mit Kostenfolgen müssten 2017 und 2018 fallen. Angesichts der Zeitspanne zwischen Einreichung einer Motion und deren möglicher Umsetzung muss rasch gehandelt werden.

Bern, 04. Februar 2016

Erstunterzeichnende: Luzius Theiler

Mitunterzeichnende: Daniel Egloff, Mess Barry, Christa Ammann, Seraina Patzen, Katharina Gallizzi, Ursina Anderegg, Cristina Anliker-Mansour, Michael Steiner, Janine Wicki, Lukas Gutzwiller, Patrik Wyss, Peter Ammann, Melanie Mettler, Sandra Ryser, Daniel Imthurn

Antwort des Gemeinderats

Der Inhalt der vorliegenden Motion betrifft inhaltlich einen Bereich, der in der Zuständigkeit des Gemeinderats liegt. Der Motion kommt deshalb der Charakter einer Richtlinie zu. Sollte die Motion erheblich erklärt werden, ist sie für den Gemeinderat nicht bindend. Er hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grads der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrags. Zudem bleibt die Entscheidungsverantwortung beim Gemeinderat.

Artikel 46 der Gemeindeordnung lautet wie folgt: „Mit Ausnahme der Wahlen kann der Stadtrat Geschäfte, die in seine Zuständigkeit fallen, den Stimmberechtigten zum Entscheid vorlegen.“ Der

¹ <http://www.tagesanzeiger.ch/schweiz/standard/gruppe-plant-weiteres-schweizer-olympiaprojekt/story/11353363>

zitierte Artikel legt die Zuständigkeit für den Entscheid, ob ein Stadtratsgeschäft den Stimmberechtigten vorgelegt werden soll oder nicht, somit eindeutig in die Hände des Stadtrats. Der Stadtrat kann dem Gemeinderat nicht vorschreiben, er (Gemeinderat) habe eine parlamentarische Zuständigkeit wahrzunehmen. Der mittels vorliegender Motion geforderte Auftrag an die Exekutive ist demnach für den Gemeinderat nicht bindend.

Swiss Olympic will mit einem Projekt für die Austragung der olympischen Winterspiele 2026 in der Schweiz kandidieren. Dazu hat Swiss Olympic ein entsprechendes Nominierungsverfahren für Schweizer Olympia-Kandidatur-Projekte lanciert. Demnach mussten sich interessierte Schweizer Städte/Regionen bis spätestens 31. Mai 2016 offiziell für das Nominierungsverfahren bei Swiss Olympic anmelden. Dies erfolgt durch eine von einer Regierung unterstützte Absichtserklärung. Das Bewerbungsdossier muss per Mitte Dezember 2016 bei Swiss Olympic eingereicht werden und Volksabstimmungen sind bis Ende Juni 2017 durchzuführen. Im September 2017 wird das Nominierungsverfahren abgeschlossen und das Sportparlament von Swiss Olympic entscheidet über das auszuarbeitende Kandidatur-Projekt zuhanden des Internationalen Olympischen Komitees.

Offenbar sind verschiedene Gruppierungen in der Schweiz daran, eine Kandidatur zu prüfen. Der Gemeinderat der Stadt Bern wurde von der IG Winterspiele Switzerland 2026 kontaktiert. Die IG will bei Swiss Olympic ein Kandidaturdossier eingeben. Sie hat hierzu einen Konzeptentwurf Switzerland 2026 - Winter Games in Motion mit Bern als möglicher Host City erarbeitet. Der Gemeinderat wurde von der IG Winterspiele Switzerland 2026 angefragt, ob die Stadt Bern als Host City am Nominierungsverfahren teilnehmen möchte.

Die Kosten alleine für das internationale Kandidaturverfahren sind erfahrungsgemäss sehr hoch, erste Schätzungen gehen von 65 bis 75 Mio. Franken aus, wovon von der Host City/-Region ein nicht unbedeutender Teil übernommen werden müsste. Entsprechende Volksabstimmungen müssen gemäss Fahrplan von Swiss Olympic bis Ende Juni 2017 durchgeführt worden sein. Volksabstimmungen sind demnach im von Swiss Olympic für die Nominierung vorgesehenen Verfahren explizit vorgesehen. Anders ausgedrückt: Ohne vorgängig positiv verlaufene Volksabstimmung in der sich bewerbenden Host City/-Region gibt es keine Kandidatur.

Der Gemeinderat hat auf eine Teilnahme als Host City am Nominierungsverfahren im Rahmen des Konzepts Switzerland - Winter Games in Motion verzichtet, da aus seiner Sicht nach Abwägung der verschiedenen Aspekte die Kosten und die Risiken zu hoch sind. Er ist aber überzeugt, dass Stadt und Kanton Bern interessante Austragungsorte für einzelne oder mehrere Sportarten aufweisen. Er ist deshalb bereit, die Stadt Bern als allfälligen Austragungsort für einzelne oder mehrere Sportarten zu empfehlen und sich entsprechend zu engagieren. Der Gemeinderat hat keine weiteren Zusicherungen gemacht. Für ihn ist heute nicht absehbar, ob 2026 in der Schweiz Olympische Winterspiele stattfinden werden und wenn ja, ob in der Stadt Bern allenfalls einzelne Sportarten ausgetragen werden sollen. Sollten sich entsprechende Pläne konkretisieren und sich daraus zu einem späteren Zeitpunkt allenfalls Kostenfragen in diesem Zusammenhang für die Stadt Bern ergeben, sind diese sowieso im Rahmen der städtisch vorgeschriebenen Zuständigkeiten zu klären.

Die Stadt Bern wird nicht Host City von allfälligen Olympischen Spielen 2026 in der Schweiz, denn die Stadt steht nicht als Host City für eine Olympia-Kandidatur zur Verfügung. Die Frist von Swiss Olympic für die offizielle Anmeldung ist abgelaufen. Es wird folglich keine städtische Volksabstimmung zur Kandidaturfrage geben, die Frage stellt sich gar nicht und deshalb ist die vorliegende Motion aus Sicht des Gemeinderats gegenstandslos. Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat deshalb, die Motion abzulehnen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 29. Juni 2016

Der Gemeinderat